

## Beschluss des Finanzsenates vom 20.04.2021

### Jahresrechnung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO Sitzungsvorlage: VO/2021/4043-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 81 KommHV-K wird vom Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2020 Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 224.981,48 € ist den Rücklagen wie folgt zuzuführen:

Zuführung an Sonderrücklagen	
- Stellplatzablöserücklage	168.107,50 €
- Energiesparfonds	40.776,00 €
- Gebührenausgleichsrücklage Friedhof	11.817,58 €
Freie Rücklage	4.280,40 €
3. Die Jahresrechnung ist im Vollzug des Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.
4. Die Haushaltsausgleichsrücklage wird in Höhe eines Betrags von 5 Mio. € in eine zweckgebundene Rücklage umgewandelt. Diese erhält die Bezeichnung „Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen“.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Mittel für die anstehende Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schule in der notwendigen Höhe der zweckgebundenen Rücklage „Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen“ zu entnehmen und auf den einschlägigen Haushaltsstellen bereitzustellen, sofern keine Mittel im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt sind.
6. Nach Zuführung des in der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof entstandenen Überschusses zur Gebührenausgleichsrücklage Friedhof ist diese aufzulösen und an die Bamberger Service Betriebe zu überweisen.
7. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Linke Liste - Die PARTEI vom 03.04.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

---

Ausfertigungen:

**II. Herrn Oberbürgermeister:** zur Kenntnis

### **III. Ausfertigungen:**

Bamberg, den 30.08.2023



Vorsitzender